

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Energetische Gebäudesanierung – Schlüssel für die Energiewende in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über den Nutzen der Formen energetischer Gebäudesanierung hat;
2. wie sich die Sanierungsquote in Baden-Württemberg (aufgeteilt zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
3. wie sich die Ausschöpfung der verschiedenen Fördermöglichkeiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
4. ob sie die Möglichkeit einer steuerlichen Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen politisch unterstützt und wie ein solches Modell aussehen könnte;
5. ob sie unter Berücksichtigung der veränderten Situation (u. a. auch der Entwicklung der Steuereinnahmen) bereit ist, ihre Haltung zum Gesetz zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu überdenken;
6. welche Kriterien für die Ausübung einer Energieberaterin/eines Energieberaters angelegt werden und ob sie staatlicherseits Berufsfelder in der öffentlichen Verwaltung hierfür sieht;

7. unter welchen Bedingungen sie Pläne unterstützen würde, die Energieberatung als eigenständiges Berufsbild mit eigener Berufsausbildung einzuführen;
8. welche Bedeutung sie der Wärmedämmung als Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz im Vergleich zu anderen Möglichkeiten beimisst.

04.07.2014

Schreiner, von Eyb, Jägel, Lusche, Müller,
Nemeth, Reuther, Röhm CDU

Begründung

Die energetische Gebäudesanierung ist ein wichtiger Baustein zur Realisierung der Klimaschutzziele und der Ziele zur Einsparung von CO₂. Deshalb sollten verschiedene Möglichkeiten zur Förderung der Gebäudesanierung unterstützt werden. Hierunter sind nicht nur die Kreditvergabe für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, sondern auch eine qualitativ hochwertige fachliche Beratung zu Sanierungsoptionen sowie eine steuerliche Förderung zu verstehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2014 Nr. 6-252/64 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse sie über den Nutzen der Formen energetischer Gebäudesanierung hat;*

Durch energetische Gebäudesanierung kann der Energieverbrauch von Bestandsgebäuden um bis zu 90 % reduziert werden. Um dies zu erreichen ist immer eine Kombination verschiedener Maßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik erforderlich. Welche Komponente dabei welchen Nutzen erzielt, ist nicht pauschal zu bewerten. Die Effekte hängen von der Art des Gebäudes (Fachwerkhaus, Gründerzeitbau, Geschosswohnungsbau der Nachkriegszeit oder Wohngebäude nach erster Wärmeschutzverordnung) ab, aber auch von den Flächenanteilen der einzelnen Bauteile und vom Zustand bzw. den bisher bereits durchgeführten Maßnahmen. Immer ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung von Gebäudehülle und Anlagentechnik erforderlich, um hohe Einsparungen erreichen zu können.

Neben dem monetären Nutzen steigt in einem gut gedämmten Gebäude der Komfort durch höhere Oberflächentemperaturen der Außenoberflächen. Weiterhin steigt der Wert der Immobilie. Investitionen in die energetische Sanierung stärken die regionale Wirtschaft. Ein Gebäude mit niedrigerem Energieverbrauch verringert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

2. wie sich die Sanierungsquote in Baden-Württemberg (aufgeteilt zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;

Nach dem im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom Ökoinstitut e. V. und vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung 2012 erarbeiteten Gutachten „Erstellung der Datengrundlage für den Gebäudebereich sowie die Prozessenergien in den Sektoren Industrie und GHD“ zeichnete sich Baden-Württemberg bis 2010 im Vergleich zu Gesamtdeutschland tendenziell mit eher unterdurchschnittlichen Modernisierungsaktivitäten aus.

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellte Gutachten vom März 2013 mit dem Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts im Gebäudebereich – Zielerreichungsszenario“ errechnete als Mittelwert der Jahre 2005 bis 2009 eine Gesamt-Sanierungsrate von rund 0,8 %.

Um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen und um die Energiewende erfolgreich zu gestalten, muss bis 2050 ein weitgehend klimaneutraler Gebäudebestand aufgebaut werden. Nach dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) der Landesregierung vom 15. Juli 2014 ist hierzu eine Verdoppelung der derzeitigen Sanierungsrate des Gebäudebestands erforderlich. Dieser Wert wird nach Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und aus der Wissenschaft (vgl. hierzu die Shell BDH Hauswärme-Studie von 2013) bisher nicht erreicht.

Die Landesgebäude weisen eine energetische Sanierungsquote bis zum Jahr 2010 von rund 1 % p. a. auf. Bedingt durch die Konjunktursonderprogramme und die angelaufene Umsetzung der energetischen Sanierungsstrategie für Landesgebäude konnte die energetische Sanierungsrate ab dem Jahr 2011 auf ca. 1,5 % p. a. gesteigert werden. Das am 11. Dezember 2012 von der Landesregierung beschlossene Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften ist darauf ausgerichtet, eine energetische Sanierungsrate für Landesgebäude von 2 % p. a. zu erreichen.

Spezifische Daten zu den kommunalen Gebäuden liegen dem Umweltministerium nicht vor.

3. wie sich die Ausschöpfung der verschiedenen Fördermöglichkeiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;

Das Land unterstützt seit vielen Jahren in unterschiedlicher Ausprägung und mit auf die jeweilige Situation zugeschnittenen Programmen die energetische Sanierung von Gebäuden:

So leisten die Städtebauförderung des Bundes, des Landes und der Gemeinden seit mehr als 40 Jahren einen bedeutenden Beitrag zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen in den Städten und Gemeinden des Landes. In all diesen Jahren wurden den Städten und Gemeinden insgesamt rund 5,46 Mrd. Euro an Landesmitteln und 1,23 Mrd. Euro an Bundesfinanzhilfen bewilligt. Da es sich bei der Städtebauförderung um Gesamtbewilligungen für umfassende Umnutzungskonzepte handelt und nicht um Projektförderung, ist dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nicht bekannt, welche Anteile davon in die energetische Gebäudesanierung geflossen sind. Das Bewilligungsvolumen für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung im Jahr 2015 insgesamt wird erst im Rahmen der Beratungen des Bundes- und des Landeshaushalts 2015 festgelegt. Im Jahr 2014 stehen 124 Mio. Euro Landes- und 59,3 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen für die Programme der städtebaulichen Erneuerung zur Verfügung.

Die Programme der Städtebauförderung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dienen in den Städten und Gemeinden des Landes dem Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite sowie einer zeitgemäßen und nachhaltigen Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen. Ein besonderer Förderschwerpunkt ist die ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Natur-

kreisläufe in den festgelegten Gebieten. Ein Fördervorrang wird Kommunen gewährt, deren Handlungsfelder aus einer kommunalen Energiekonzeption abgeleitet sind, soweit diese ein Bestandteil eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt die energetische Gebäudesanierung seit dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 (LWFPr) durch entsprechende – teils ergänzende – Förderangebote in der sozialen bzw. sozial orientierten Mietwohnraumförderung, der sozial orientierten Förderung selbst genutzten Wohneigentums und der Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG). Deren Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

LWFPr 2012	Darlehensvolumen in Euro	Anzahl Wohneinheiten
Bereich Mietwohnraumförderung	0	0
Bereich Eigentumsförderung	*4.895.338	*72
Bereich WEG-Förderung	6.402.183	875
(Bewilligungen Stand Ende 2013)		
* betrifft u. U. auch weitere, nicht separat auszuweisende Modernisierungsmaßnahmen		
LWFPr 2013	Darlehensvolumen in Euro	Anzahl Wohneinheiten
Bereich Mietwohnraumförderung	39.028.465	975
Bereich Eigentumsförderung	4.119.236	88
WEG-Förderung	20.721.030	2.456
(Bewilligungen Stand 30. Juni 2014)		
LWFPr 2014	Darlehensvolumen in Euro	Anzahl Wohneinheiten
Bereich Mietwohnraumförderung	3.086.500	82
Bereich Eigentumsförderung	782.287	20
Bereich WEG-Förderung	5.669.190	750
(Anträge Stand 30. Juni 2014)		

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt in Kooperation mit der L-Bank gezielt die energetische Sanierung von Gebäuden. Seit April 2012 vergibt die L-Bank zinsgünstige Kredite über ihre Förderprogramme zur Energieeffizienzfinanzierung. Private Bauherren oder Hausbesitzer erhalten über das Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ ein Förderdarlehen zu äußerst attraktiven Zinssätzen. Für besonders effiziente Gebäude gibt es einen Tilgungszuschuss. Für die Förderprogramme Energieeffizienz stellte das Ministe-

rium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bisher insgesamt 6,3 Mio. Euro zur Verfügung; für 2014 sind 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Diese Programme lösten das Programm „Wohnen mit Zukunft“ der L-Bank ab das vom Land von 2009 bis 2012 mit 6.691.094 Euro unterstützt wurde. Die Inanspruchnahme dieser Programme stellt sich nach Auskunft der L-Bank wie folgt dar:

Wohnen mit Zukunft (in Bestandsgebäuden)	2009	2010	2011	2012	2013
Darlehensvolumen in TEUR	30.748	20.963	17.797	45.398	30.970
Anzahl Kunden	1.395	929	787	1.840	1.258

Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren – Einzelmaßnahmen	2012 (ab 1. April)	2013
Darlehensvolumen in TEUR	180.255	235.513
Anzahl Kunden	4.891	6.172

Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren – Effizienzhaus	2012 (ab 1. April)	2013
Darlehensvolumen in TEUR	108.655	147.127
Anzahl Kunden	1.153	1.450

Darüber hinaus werden im Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ neben Investitionsmaßnahmen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung auch der Neubau und die Sanierung von Betriebsgebäuden finanziert.

Ferner vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Bundesförderinstitut auch in Baden-Württemberg Fördermittel zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden, zumindest teilweise eigengenutzten Wohngebäuden. Die daraus resultierenden Darlehen sind nicht in den obigen Daten enthalten.

Nach Auskunft der KfW werden die Mittel für die im Rahmen des CO₂-Gebäude-sanierungsprogramms aufgelegten KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), zur Zinsverbilligung von Krediten, für Tilgungszuschüsse und für Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Die KfW refinanziert sich hierbei am Kapitalmarkt und konnte 2013 aufgrund der erfreulichen Refinanzierungsbedingungen das Förderangebot ganzjährig zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen. 2013 wurden rd. 420 Mio. Euro nicht belegt. Laut KfW standen diese Mittel der KfW für neue Förderzusagen während der vorläufigen Haushaltsführung 2014 zur Verfügung. Die in 2009 bis 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 5,9 Mrd. Euro wurden demnach nahezu vollständig ausgeschöpft. Die Förderungen in Baden-Württemberg werden im regelmäßig veröffentlichten Förderreport der KfW behandelt:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Über-die-KfW/Zahlen-und-Fakten/KfW-auf-einen-Blick/Förderreport/index.html>.

4. *ob sie die Möglichkeit einer steuerlichen Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen politisch unterstützt und wie ein solches Modell aussehen könnte;*
5. *ob sie unter Berücksichtigung der veränderten Situation (u. a. auch der Entwicklung der Steuereinnahmen) bereit ist, ihre Haltung zum Gesetz zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu überdenken;*

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung. Der Schwerpunkt liegt derzeit im nicht-steuerlichen Bereich, auf den bestehenden KfW-Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung und Stadtsanierung. Die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung wird ebenso befürwortet, sofern mit der Bundesregierung eine Einigung über die Frage nach Kompensation der Steuerausfälle auf Seiten der Länder erzielt werden kann. Die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden, wie sie durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (BR-Drucksache 390/11) vorgesehen war, hätte Steuermindereinnahmen zur Folge gehabt, die sich schrittweise über zehn Jahre im Jahr 2022 auf einen Betrag von jährlich weit über 1,5 Mrd. Euro bundesweit belaufen hätten.

6. *welche Kriterien für die Ausübung einer Energieberaterin/eines Energieberaters angelegt werden und ob sie staatlicherseits Berufsfelder in der öffentlichen Verwaltung hierfür sieht;*

Die für die berufliche Bildung zuständigen Stellen haben die Möglichkeit, Fortbildungsprüfungsregelungen für sogenannte Weiterbildungsberufe zu erlassen. Im Hinblick auf den/die Energieberater/Energieberaterin bzw. Gebäudeenergieberater/Gebäudeenergieberaterin haben etliche Handwerkskammern – darunter auch sechs aus Baden-Württemberg – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und nach § 42 a HwO entsprechende Rechtsvorschriften erlassen. Darin sind insbesondere die fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalte, die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung und das Prüfverfahren geregelt. Die Kammern treffen diese Regelungen in eigener Verantwortung. Sie bedürfen allerdings der Genehmigung durch die zuständige oberste Landesbehörde.

Kurse, die auf die Teilnahme an einer solchen Prüfung vorbereiten, werden insbesondere von den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks angeboten. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Energie- bzw. Gebäudeenergieberater sind vielfältig, wobei auch eine Betätigung im Bereich der öffentlichen Verwaltung vorstellbar ist.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Anforderungen an die Qualifikation von Beratern zu Fragen der Gebäudesanierung und Energieeffizienz auch im Zusammenhang mit Förderprogrammen gestellt werden. So müssen zum Beispiel Handwerksmeister/-innen, Ingenieur/-innen, Architekt/-innen und Bautechniker/-innen, die im Rahmen des vom Umweltministerium geförderten Programms „Energie-SparCheck“ als Energieberater/-in oder im Rahmen des Förderprogramms „Vor-Ort-Beratung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) als Energieeffizienz-Experte tätig werden wollen, den Abschluss einer fundierten Zusatzqualifikation im Bereich der Energiediagnose und -beratung nachweisen.

7. *unter welchen Bedingungen sie Pläne unterstützen würde, die Energieberatung als eigenständiges Berufsbild mit eigener Berufsbildung einzuführen;*

Ausschlaggebend für die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes im dualen System ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium, in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt, die die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung bilden. Durch dieses seit vielen Jahren bewährte Verfahren wird die Arbeitsmarktverwertbarkeit der Berufsausbildung gewährleistet.

Je nach Komplexität des Beratungsgegenstandes kann als Voraussetzung für eine qualifizierte Beratung eine Hochschulausbildung erforderlich sein. So bieten denn auch ca. 50 Studiengänge Ausbildungen mit Energiebezug an. Auch deren Absolvent/-innen können mit entsprechender Qualifikation als Energieberater/-in eingesetzt werden.

8. welche Bedeutung sie der Wärmedämmung als Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz im Vergleich zu anderen Möglichkeiten beimisst.

Die Wärmedämmung ist eine zentrale Maßnahme, um den Wärmeverlust beheizter und den Wärmeeintrag gekühlter Gebäude zu vermeiden. Maßnahmen im Bereich der Wärmedämmung sind zwingender Bestandteil jeder umfassenden Gebäudesanierung. Wie schon oben unter Nummer 1 beschrieben sind jedoch Maßnahmen an der Gebäudehülle und anlagentechnische Maßnahmen immer im Verbund zu bewerten.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft